Name: ................................................................................................................

Anschrift: ................................................................................................................

E-Mail-Adresse / Tel. Nr.: ................................................................................................................

An die

Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31

1090 Wien

E-Mail: [recht@apothekerkammer.at](mailto:recht@apothekerkammer.at)

**Antrag auf Bewilligung der Unterbrechung der fachlichen**

**Ausbildung zum Apotheker (Aspirantenjahr) aus schwerwiegenden gesundheitlichen, persönlichen oder familiären Gründen   
gemäß § 5 Abs. 6 Pharmazeutische Fachkräfteverordnung**

Ich, geboren am ……………………………..……….……………………….….., habe die fachliche Ausbildung   
zum Apotheker, das sog. Aspirantenjahr, in der Ausbildungsapotheke ………………………………………….………………..………………………………………………………………………….

in ..……….…………………………..……………..…..…………………. von ……….……..…………………………………   
bis ……….……..………………………………… unterbrochen.

Die Unterbrechung erfolgt aus folgendem Grund [[1]](#footnote-1):

Ich beantrage daher, die Bewilligung der Unterbrechung der fachlichen Ausbildung zum Apotheker gemäß § 5 Abs. 6 Pharmazeutische Fachkräfteverordnung.

Anlagen:

* Je nach besonders berücksichtigungswürdigem Grund:
* die Geburtsurkunde des Kindes; [[2]](#footnote-2)
* der Nachweis der Angehörigeneigenschaft zum Pflegebedürftigen, 2
* der Nachweis über die Verfassung einer Dissertation, 2

.................................................., am .........................................................

Ort Datum

Unterschrift

Hinweise:

* Der Antrag ist an[**recht@apothekerkammer.at**](mailto:recht@apothekerkammer.at)zu richten.
* Fügen Sie die Originale einzeln und nicht veränderbar, z.B. im Format PDF (\*.pdf), in gut lesbarer Qualität und gegebenenfalls in Farbe an. 2
* Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.2
* Eine Unterbrechung des Aspirantenjahres ist gemäß § 5 Abs. 6 Pharmazeutische Fachkräfteverordnung aus schwerwiegenden gesundheitlichen, persönlichen oder familiären Gründen zulässig.

Solche Gründe wären beispielsweise

* eine **Erkrankung** mit einer Gesamtdauer von mehr als vier Wochen, die über das Aspirantenjahr hinausreicht,
* eine **Pflegefreistellung** gemäß § 16 Urlaubsgesetz oder nach vergleichbaren Rechtsvorschriften,
* eine **Familienhospizkarenz** (Sterbebegleitung für nahe Angehörige, Betreuung von schwerst erkrankten Kindern) gemäß §§ 14a und 14b Arbeitsvertragsrechts-anpassungsgesetz - AVRAG,
* eine Unterbrechungen durch die notwendige **Betreuung** von **Kindern** oder
* die **Pflege** von **Angehörigen**.
* Eine Unterbrechung durch die Notwendigkeit eines Wechsels der Ausbildungsapotheke ist im Regelfall ebenfalls ein schwerwiegender persönlicher Grund.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Besonders berücksichtigungswürdige Gründe sind gemäß § 5 Abs. 2 Pharmazeutische Fachkräfteverordnung beispielsweise eine Behinderung oder Erkrankung, die Betreuung eines Kleinkindes, die längerfristige Pflege eines nahen Angehörigen oder die Verfassung einer Dissertation. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nur bei Zweifeln an der Authentizität der Unterlagen wird der Sachbearbeiter gemäß   
    § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG die Vorlage der Originaldokumente verlangen. [↑](#footnote-ref-2)